



# Richtlinien für Gottesdienste ab 22. November 2021

- Wesentliche **Voraussetzungen** sind **Eigenverantwortung** und **Rücksichtnahme**.
- Es ist ein nötiger **Mindestabstand von 2 Meter** einzuhalten, ausgenommen sind Personen aus einem Haushalt!
- Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist während des **Aufenthaltes in der Basilika verpflichtend**, ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr!  
Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske gilt nicht für Kinder ab dem vollendeten sechsten bis zum 14. Lebensjahr sowie für Schwangere; sie dürfen auch eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung tragen.
- Es gibt keine Mundkommunion, sondern nur eine mit Abstand einzuhaltende Handkommunion!
- Ministrieren ist mit Einhaltung des nötigen Abstandes erwünscht!